

Wer ist behindert, schwerbehindert oder gleichgestellt?

Behindert sind Personen mit Grad der Behinderung (**GdB**) von **20 bis 40**

Schwerbehindert sind Personen mit einem **GdB** von mindestens **50**

Mit Schwerbehinderten gleichgestellt werden können unter bestimmten Bedingungen Personen mit einem **GdB** von **30 und 40**, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Deshalb sollten die Betroffenen (GdB 30 u. 40) unbedingt während der 2. Ausbildungsphase die Gleichstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.

Der Grad der Behinderung wird durch das zuständige **Versorgungsamt beim Landratsamt des Wohnorts** festgelegt. Dazu ist ein Antrag auf Anerkennung einer Behinderung nötig.

Wissenswertes: Beginn der Ausbildung:

Gegenüber behinderten, gleichgestellten und schwerbehinderten Lehramtsanwärterinnen u.- anwärter besteht eine erhöhte Fürsorge- und Förderungspflicht. Sie sollten nach der Schwerbehindertenverwaltungsvorschrift entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten eingesetzt werden:

Deswegen sollten die Betroffenen ihre Behinderung bei der **Schulleitung und im Seminar melden** mit den **entsprechenden Nachweisen** (jeweils in Kopie):

Schwerbehinderte: Ausweis

Gleichgestellte: Bescheid der Agentur für Arbeit + Bescheid vom Versorgungsamt (1. Seite)

Behinderte: Bescheid vom Versorgungsamt (1. Seite, die Diagnose bitte schwärzen)

Zu Beginn des Referendariats sollte dann mit den Betroffenen die individuelle Gesamtsituation besprochen werden.

Besondere Hilfen und erhöhter Zeitbedarf für bestimmte Tätigkeiten sind anzuerkennen und zu bewilligen. Regelmäßig stattfindende Gespräche sind anzuraten, um die jeweils aktuelle Ausbildungssituation zu besprechen.

Schwerbehinderte Anwärterinnen u. Anwärter bekommen

1 Stunde Ermäßigung auf ihren selbständigen Unterricht gegenüber Nichtschwerbehinderten (Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnungen über die Vorbereitungsdienste und die Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 1. Juli 2007)

Beurteilungen:

Vor jeder Beurteilung sind in einem Gespräch der Umfang der Behinderung bzw. Schwerbehinderung und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit zu besprechen.

Zu allen Gesprächen kann die örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten hinzugezogen werden.

Sind behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen vorhanden, sollte in der Beurteilung deutlich werden, wie sich diese auf das Ergebnis der Beurteilung ausgewirkt haben.

Bei Prüfungen kann die/der Betroffene Erleichterungen nach notwendiger medizinischer Erfordernis (z.B. Fristverlängerung bei schriftlichen Arbeiten, Rücksichtnahme auf die physischen und psychischen Hemmnisse) beantragen.

Beratung durch Prüfungsamt und Schwerbehindertenvertretung.

Einstellung schwerbehinderter Personen:

Neben den regulären Einstellungen (allgemeine Bewerberliste, Stellenausschreibungen) gibt es für Schwerbehinderte und Gleichgestellte noch eine zusätzliche Einstellungsmöglichkeit über ein besonderes Stellenkontingent beim Kultusministerium. Dafür muss man sich zusätzlich über das jeweilige Regierungspräsidium bewerben.

Weitere Infos und Antragsformulare finden Sie unter:

www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de

dort unter:

- Schwerbehinderteneinstellungsverfahren-

Wichtig: Rechtzeitige Aufnahme auf die allgemeine Bewerberliste!

Bei der **Einstellungsuntersuchung** von Schwerbehinderten und Gleichgestellten muss das Gesundheitsamt für eine Verbeamtung nur eine voraussichtliche mindestens fünfjährige Dienstfähigkeit bescheinigen.

Ansonsten erfolgt eine Einstellung als Tarifbeschäftigte/r.

Bei **Einstellungs- und Vorstellungsgesprächen** ist stets die Schwerbehindertenvertretung einzuladen, außer die schwerbehinderte / gleichgestellte Person widerspricht dem ausdrücklich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

GHWRGS –Schulen:

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abt. Schule u. Bildung

Christina Schmaltz

Christina.Schmaltz@rpk.bwl.de

Tel. 0721 – 926 4886

SSA Karlsruhe

Landkreis Karlsruhe

Eberhard Klar

eberhard.klar@web.de

Tel. 0721 – 376221

Karlsruhe (Stadt)

Manuela Grimm

GrimmMB@aol.com

Tel. 0721- 5042117

Edgar Rabenstein

edgar.rabenstein@online.de

Tel. 07271 – 12381

Michael Sassmann

michaelsassmann@arcor.de

Tel. 07043 – 805243

SSA Mannheim

RNK - Kreis

Sonja Kautzky

s.kautzky-sbv@gmx.de

Tel. 06227 – 359897

Heidelberg (Stadt)

Christiane Killian-Kuhr

c.Killian-sbv@web.de

Tel. 06221 - 7522180

Mannheim (Stadt)

Nathalie May

natahlie_may@icloud.com

Tel. 0621 – 4304317

NOK- Kreis

Johanna Görtz

j.goertz-sbv@gmx.de

Tel. 06226 - 9939344

SSA Pforzheim

Enz-Kreis, Pforzheim

Sabine Schmitt

sab.schule@online.de

Tel. 07231 - 1669080

Kreis Calw

Ilona Mailänder

lonimail@aol.com

Tel. 07051 - 935494

SSA Rastatt

Rastatt / Baden-Baden

Dr. Titus Bailer

titus.bailer@t-online.de

Tel. 07223 – 8013828

Kreis Freudenstadt

Michael Schwarze

michael.schwarze@web.de

Tel. 07441- 924509

Informationen

für behinderte und schwerbehinderte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter



Weitere Infos unter:

www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an GHWRGS-Schulen beim Regierungspräsidium Karlsruhe und den Staatlichen Schulämtern

Stand: Januar 2016

Zusammenstellung: Schwerbehindertenvertretung GHWRGS